

Redefreiheit

Autor(en): **Sofsky, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **94 (2014)**

Heft 1018

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-735943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Redefreiheit

Für die geistige Wohlfahrt der Nation ist die Freiheit der Rede unverzichtbar. Sie untergräbt den Stolz des Dogmatismus und bewahrt vor den Versuchungen der Selbstgerechtigkeit. Sie schützt vor übereilter Zustimmung und unterbricht den Schlummer der unbestrittenen Meinung. Konsens ohne Argumente endet in Konformismus. Der Wahn eigener Unfehlbarkeit stützt sich meist auf die Unterdrückung anderer Meinungen. Ohne Widerspruch werden nur die gängigen Ideen wiederholt, und je häufiger sie nachgeredet werden, desto glaubhafter erscheinen sie. Nicht auf begrifflicher Klarheit, empirischen Tatsachen und logischen Schlussfolgerungen gründen viele Meinungen, sondern auf purer Gewohnheit. Sie lässt die Idee zur Ideologie, die Rede zur Worthülse erstarren.

Nur ein tüchtiger Streit kann aus der beliebigen Meinung ein belastbares Argument und schliesslich die Wahrheit herausfiltern. Um eine Darstellung als wahr und ein Gebot als richtig zu erkennen, bedarf es der vollständigen Freiheit zur Missbilligung. Eine Wahrheit kann nur besitzen, wer sie aktiv zu verteidigen vermag. Denn die Gründe für eine Behauptung bestehen zu einem guten Teil in der Widerlegung der Scheingründe der Gegenseite. Nur durch Korrekturen werden Menschen – manchmal – klüger, nur der Schmerz des Irrtums weist den Weg zur Wahrheit. Das Gute an einem Fehler ist bekanntlich, dass man ihn beim nächsten Mal wiedererkennt.

Eine Zensur falscher oder verderblicher Meinungen ist unzweckmässig und unbegründet. Der Missbrauch des Verstandes ist kein Grund, seinen weiteren Gebrauch zu verbieten.

Und es ist auch kein Beweis für Selbstvertrauen, Meinungen, die man für gefährlich, irrig oder unmoralisch hält, zu verbieten. Es ist ein grosser Unterschied, ob man eine

Behauptung für richtig hält, weil sie alle argumentativen Angriffe überstanden hat, oder ob man sie für richtig hält, weil ihre Widerlegung untersagt ist. Verstockte Unbelehrbarkeit begründet kein Redeverbot. Historische Tatsachen zu leugnen und erdrückende Beweise zu ignorieren, ist kein Verbrechen, sondern Idiotie. Hierfür ist nicht die Justiz zuständig, sondern die Psychiatrie. Dummheit und Propaganda begegnet man nicht mit Zensur, sondern mit allen Mitteln öffentlichen Widerstreits. Überzeugungskraft erhält ein Urteil dadurch, dass man es berichtigen kann, sofern es falsch ist. Dies aber verlangt, dass die Mittel der Korrektur stets bereit sind, dass jedermann in seinen Worten frei ist.

In der Geschichte hat die Wahrheit nur selten triumphiert. Jahrhunderte dumpfen Irrglaubens und geistiger Tyrannei hinderten Generationen am selbständigen Gebrauch der Vernunft. Denkverbote und wolkiges Geschwätz lullen auch heute noch viele Zeitgenossen in wohlige Torheit ein. Milde lassen sie jeden Unsinn gelten und verlernen dabei die Verwendung ihres geistigen Handwerkszeugs: der Waffen der Kritik. Weil Menschen für Irrtümer empfänglicher sind als für die Wahrheit, bedürfen sie der Redefreiheit. Denn nur der Widerspruch bewahrt vor dem Zustand selbstverschuldeter Unmündigkeit.

Nichts darf von der Freiheit der Rede ausgenommen werden. Auch das Heiligste kommt nicht zu Ehren, ehe der Teufel nicht alles dagegen gesagt hat. Es ist auch gestattet, die Sache auf die Spitze zu treiben, sich der Polemik, des Spotts oder der Verlästerung zu bedienen. Nicht nur die Satire darf alles. Das gemütvollste Plädoyer für Sittsamkeit und Toleranz soll nur der Zensur ein sanftes Antlitz verleihen. Ein jeder mag meinen, was er will, aber er muss es ertragen, dass seine Dummheiten in der eisigen Luft des Redestreits zerfetzt werden. Groll und Ärger der Kritisierten können unmöglich der Prüfstein dafür sein, was zu sagen erlaubt ist. Erregungen rechtfertigen keine Zensur. Grobheiten, Sarkasmen, Verdrehungen, Verleumdungen gehören ebenso zum Redestreit wie Bosheiten und Unduldsamkeit. Sie können nur in der Masse bekämpft werden, wie das Wort frei ist, wie man mit gebotenem Rückwort erwidern kann. Böse Worte sind nicht der Preis der Freiheit, sie sind ihr Beweis. ◀

Wolfgang Sofsky

ist Soziologe und Autor. Er präsentiert hier Bruchstücke einer Anthropologie der Freiheit.